

Kreisblatt und Anzeiger

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Erscheint
jeden Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich 1,95 Mk.
Durch den Briefträger ins
Haus gebracht 24 Pf.
mehr.

Engerer Verbreitungsbezirk:

Krotoschin Stadt und Kreis, Adelnau, Jarotschin, Koschmin, Miltisch,
Ostromo, Pleschen, Rawitsch.

Inserate
die 1-sp. Zeitzeile od. deren
Raum 15 Pf. die 2-sp.
Zeitzeile 30 Pf. Im Re-
klameteil pro Zeile 35 Pf.
Annahme der Inserate
bis spätestens 9 Uhr
am Erscheinungstage.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Lach, Krotoschin.

Nr. 5. — Fernruf 145. —

Krotoschin, Sonnabend, den 11. Januar 1919.

— Fernruf 145. — 71. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachstehend bringe ich die Abgrenzung der Stimmbezirke, die ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Wahlräume für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung und zur preußischen Landesversammlung zur öffentlichen Kenntnis. Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung finden am Sonntag, den 19. Januar von vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr, die Wahlen zur preußischen Landesversammlung am Sonntag, den 26. Januar ebenfalls von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends statt.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden ersucht, dies zugleich ortsüblich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Der Landrat. v. Skoroszewski.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Name der zum Stimmbezirk gehörigen Ortschaften	Bezeichnung des Wahlraums	Name des		Amtlich ermittelte Seite joch nach der Durch- zählung 1910
				Wahlvorsteher	Stellvertreter	
1.	Eichdorf	Gemeindebezirk Eichdorf, Gemeindebezirk Blumenau	Gasthaus Eichdorf	Gemeindevorst. Lach- mann-Eichdorf	Landwirt Meldner- Eichdorf	404
2.	Korytnica	Gemeindebezirk Korytnica, Forsthaus Nikolausgrund, Gutsbezirk Oberambach, Gutsbezirk Herzogstein, Gemeindebezirk Glogowo	Beamtenwohnhaus Ober- ambach	Domänenpächter Rieck Oberambach	Gemeindevorst. Kur- kiewicz-Korytnica	1183
3.	Trzebow	Gemeindebezirk Koryta, Gutsbezirk Steinselb, Guts- bezirk Trzebow	Gasthaus Trzebow	Rittergutsbes. Hecker sen-Trzebow	Hecker jun.-Trzebow	734
4.	Dt.-Koschmin	Gemeindebezirk Dt. Koschmin	Schulhaus Dt. Koschmin	Gemeindevorst. Grei- slich-Dt.-Koschmin	Lehrer Bahr- Dt.-Koschmin	712
5.	Ligota	Gemeindebezirk Ligota, Gutsbezirk Theresienlust	en. Schule Ligota	Gemeindevorst. Wal- den-Ligota	Lehrer Heinke-Ligota	1402
6.	Grünau	Gemeindebezirk Grünau, Gemeindebezirk Lutynia, Guts- bezirk Lutynia	Schulhaus Grünau	Lehrer Ungar-Grünau	Gemeindevorst. Schwarz-Grünau	617
7.	Steinicksheim	Gemeindebezirk Sosnica, Gemeindebezirk Steinicksheim	Gasthaus Steinicksheim	Gemeindevorst. Tho- mas-Steinicksheim	Landwirt Wilh. Boog- Steinicksheim	662
8.	Wykow	Gutsbezirk Wykow, Gemeindebezirk Budry	Gasthaus Budry	Domänenpächter Trips- Wykow	Gemeindevorst. Stan- czak-Budry	582
9.	Baschkow	Gemeindebezirk Baschkow, Gutsbezirk Baschkow, Haupt- gut mit den Vorwerken, Katarzynowo, Grüneiche, Villa, Trzaski, Trafary	Schulhaus Baschkow	Oberamtmann Henke- Baschkow	Obersöhrer Gruhl- Baschkow	1504
10.	Bestwin	Gemeindebezirk Bestwin, Gemeindebezirk Ruba	Schulhaus Bestwin	Gutsbesitzer Schmeh- Bestwin	Gemeindevorst. Labitz- ke-Bestwin	608
11.	Gorzupia	Gemeindebezirk Gorzupia, Gutsbezirk Prinzenhof, Ge- meindebezirk Smolczen, Gutsbezirk Rhamberg	Gasthaus Prinzenhof	Güterdirektor Pengnik- Prinzenhof		1135
12.	Kochalle	Gemeindebezirk Kochalle, Forst Helenopol Gutsbezirk, Vorwerk Margnyn	Schulhaus Kochalle	Schöffe Reich-Kochalle	Lehrer Wille-Kochalle	286
13.	Hahnau	Gemeindebezirk Hahnau, Gutsbezirk Konradshof	ev. Schule Hahnau an der Baschkower Chausee	Rittergutsbes. Sas- Konradshof	Gemeindevorst. Ebe- ling-Hahnau	720
14.	Margaretdorf	Gutsbezirk Margaretenhof, Gutsbezirk Sagenhof, Ge- meindebezirk Margaretendorf, Gemeindebezirk Osusch	Schulhaus Margaretendorf	Hauptl. Wybierski- Margaretendorf	v. Ciemierski-Osusch	1251
15.	Pirschütz	Gemeindebezirk Pirschütz	Friedrich'sches Gasthaus	Schöffe Becker-Pir- schütz	Landwirt Wlasniak- Pirschütz	454
16.	Biadki	Gemeindebezirk Biadki	kath. Schule Biadki	Lehrer Bojanowski- Biadki	Gemeindevorst. Adal. Olajnik-Biadki	742
17.	Dombrowo	Gemeindebezirk Dombrowo, Gutsbezirk Eichwald	Schulhaus Dombrowo	Gutsrächer Rossow- Eichwald	Lehrer Stellert-Dom- browo	649
18.	Hellefeld	Gemeindebezirk Hellefeld, Gemeindebezirk Rosenfeld, Gutsbezirk Hellefeld, Gutsbezirk Karlstein, Wald- wärterei Birkenhorst	Gasthaus Gauter	Hauptl. Bergmann- Hellefeld	Güterdirektor Weiß- Karlstein	767
19.	Kobierno	Gemeindebezirk Kobierno, Durzyn, Tomnitz, Neuver- werk, Gutsbezirk Kammerhof, Gutsbezirk Neuverwerk	Haupthschulhaus Kobierno	Lehrer Rosenberg-Ko- bierno	Landwirt Jonas- Kammerhof	1265
20.	Krotoschin Schloß	Gemeindebezirk Alt-Krotoschin, Gutsbezirk Krotoschin- Schloß mit Theresienstein	Krotoschin Schloß	Rentamtmann Pucher Krotoschin Schloß	Fürstl. Baumfr. Hippel Krotoschin Schloß	374
21.	Orpischewo	Gemeindebezirk Orpischewo, Gutsbezirk Sonnenfeld, Gutsbezirk Hoymsthal	kath. Schule Orpischewo	Hauptl. Herrmann- Orpischewo	Gemeindeschöffe Budys- Orpischewo	1092
22.	Koschki	Gemeindebezirk Koschki mit Chauseehaus Marthal, Waldwärterei Eicheneck	Schule Koschki	Gemeindevorsteher Koschki	Lehrer Smudzinski- Koschki	810
23.	Wiesenfeld	Gemeindebezirk Swinkow, Gutsbezirk Wiesenfeld	Schulhaus Swinkow	Lehrer Krüger-Swin- kow	Rechnungsführer No- schinsky-Wiesenfeld	614
24.	Benice	Gemeindebezirk Benice, Gutsbezirk Fürstenstift, Guts- bezirk Sassenstein	kath. Schule Benice	Hauptl. Klein-Benice	Gemeindevorst. Gro- belny-Benice	1036

25. Wolenice	Gemeindebezirk Dzidlice, Gemeindebezirk Wolenice, Gutsbezirk Herrenberg, Gutsbezirk Wolenice	Guthaus Wolenice	Rittergutsbes. Materne Wolenice	Oberinspektor Fäustel Herrenberg	910
26. Grembow	Gemeindebezirk Grembow, Gemeindebezirk Trzemeszno	kath. Schule Grembow	Lehrer Szulczyński- Grembow	Lehrer Czochalski- Trzemeszno	1058
27. Heinrichsfeld	Gemeindebezirke Heinrichsfeld, Brzoza, Haugsfeld, Bozacin, Gutsbezirk Birkenstein	ev. Schule Heinrichsfeld	Gutspächter Dr. Grund Birkenstein	Lehrer Kauluß-Heinrichsfeld	1021
28. Maciejewo	Gemeindebezirk Maciejewo, Gutsbezirk Rübenfeld, Forsthäuser Carl Alexander Kuh und Falkenhof	kath. Schule Maciejewo	Lehrer Wudylak- Maciejewo	Wirt Ignaz Kaczmarek-Maciejewo	478
29. Neudorf	Gemeindebezirk Neudorf, Gutsbezirk Neudorf, Forsthaus Blankenfee	kath. Schule Neudorf	Gutspächter Jonas- Neudorf	Lehrer Hillemann- Neudorf	720
30. Rozdrażewo	Gemeindebezirk Rozdrażewo, Gemeindebezirk Rothweiler, Gutsbezirk Albertshof, Forsthaus Hirschwinkel	kath. Schule Rozdrażewo	Hauptlehrer Baumgart-Rozdrażewo	Kaufmann Begale- Rozdrażewo	1762
31. Stadt Dobrzycia	Stadt Dobrzycia, Gutsbezirk Augustynoro, Gemeindebezirk Klonowo	Saal Gög	Kämmerer Karl Klatte- Dobrzycia	Bankkassierer St. Kierczyński-Dobrzycia	2064
32. Stadt Kobylin	Stadt Kobylin, Gut Ali-Kobylin mit den Vorwerken Bregitka und Rembichow, Gemeindebezirk Rembichow, Gemeindebezirk Oługoska	kath. Schule Kobylin	Hauptlehrer Dreßler- Kobylin	Hauptlehrer Brauer- Kobylin	3054
33. Stadt Idzuny	Stadt Idzuny I. Bezirk Ring, Kirchstraße, Kobylinerstraße, Pfarrgasse, Borekerstraße, Kirchhofstraße, Krotschinerstraße, Alter Markt, Bahnhofstraße, Jutroschinerstraße, Weidenstraße, Feldgasse, Bahnhof, Zuckerfabrik, Lezte Groschen, Postplatz, Breslauerstraße, Freyhannerstraße, Mittelgasse, westlicher Teil der Neuenstraße, früher Lakenowo und Gutsbezirk Schönsmühl II. Bezirk. Langestraße, Neuer Ring, Sinatrastraße, Ostrowoerstraße, Sulmierschützenstraße, Lazarettplatz, Dampfsiegelei, Schönegarten, Wasserleitung, Schützenstraße, Gr. Mühlgasse, Kl. Mühlgasse, Schulgasse und östlicher Teil der Neuenstraße bis an die Freyhannerstraße	Doms	Kaufmann Ludwig Doms-Idzuny	Bauunternehmer Wilhelm Bernecker	3466
		Schützenhaus	Nektor Hohensee- Idzuny	Hauptlehrer Schwan- Idzuny	

Obwieszczenie.

Dla uspokojenia mieszkańców ogłasza się, że nie mieliśmy i nie mamy zamiaru internowania współbiorcy niemieckich. Wzięcie zakładników nastąpiło jedynie z tego powodu, by mieć jaką gwarancję, że układ zawarte pomiędzy naszym wojskiem a tak zwanym „grenzschutzem“ zostało rzeczywiście dotrzymane oraz, że miasto i powiat krotoszyński przez wojska niemieckie napadnięte nie zostaną.

Krotoszyn, dnia 10-go stycznia 1919.

Komenda garnizonowa.
Modrzejewski.

Bekanntmachung.

Zur Beruhigung der Bevölkerung wird bekanntgegeben, daß eine Absicht der Internierung deutscher Bürgler nach wie vor nicht besteht und daß die Festnahme von Geiseln lediglich als Bürgschaft dafür dienen soll, daß die zwischen dem Grenzschutz und den polnischen Streitkräften geschlossenen Verträge von dem Grenzschutz eingehalten, und daß die Stadt und der Kreis Krotoszyn nicht von deutschen Truppen, bezw. dem Grenzschutz, überfallen werden.

Krotoszyn, den 10. Januar 1919.

Das Garnisonkommando.
Modrzejewski.

Obwieszczenie.

Wszelkie zarządzenia dotyczającecych władz obowiązują nadal o ile nie zostana przez nas wyraźnie zmiesiane. Dotyczy to mianowicie płatienia podatku, odstawiania mleka, masła i w ogóle żywności. Przekroczenia tych przepisów i niedozwolony handel pokątny środkami żywności zostaną surowo ukarane.

Krotoszyn, dnia 10-go stycznia 1919.

Wydział Wykonawczy Powiatowej Rady Ludowej.
pod. Langiewicz, prezes.

Bekanntmachung.

Alle Anordnungen der bisherigen Behörden haben auch weiterhin Gültigkeit, soweit sie nicht von uns ausdrücklich aufgehoben werden. Es betrifft dies vor allen Dingen die Errichtung der Steuern, das Abliefern von Milch, Butter und überhaupt aller Lebensmittel. Überbrechungen dieser Anordnungen und besonders der Schleichhandel mit Lebensmitteln werden streng bestraft.

Krotoszyn, den 10. Januar 1919.

Der Vollzugsausschuß des polnischen Volksrates.
Unt. Langiewicz, Vorsitzender.

Obwieszczenie.

Światło gazowe w mieszkaniach prywatnych, lokalach i t. d. zgazowane by musi się względów gospodarczych o godzinie 9-tej wieczorem, po tej godzinie nie wolno palić żadnej lampy. Rozporządzenie to obowiązuje od soboty, dnia 11-go stycznia. Wykroczenia przeciwko temu będą karane.

Krotoszyn, dnia 10-go stycznia 1919.

Wydział Wykonawczy Powiatowej Rady Ludowej.
pod. Langiewicz, prezes.

Das Gaslicht in den Privatwohnungen, öffentlichen Lokalen usw. darf aus Sparfamiliensrücksichten nur bis 9 Uhr abends brennen, nach dieser Stunde müssen alle Lampen ausgelöscht werden. Die Anordnung tritt mit dem Sonnabend, den 11. Januar in Kraft. Nichtbefolgung dieser Verfügung wird bestraft.

Krotoszyn, den 10. Januar 1919.

Der Vollzugsausschuß des polnischen Volksrates.
Unt. Langiewicz, Vorsitzender.

Die Gültigkeit des von dem hiesigen Kreisgemeinderverband Krotoszyn ausgegebenen Notgeldes, welches mit dem 31. Januar d. Jhs. abläuft, wird hiermit bis auf weiteres verlängert.

Krotoszyn, den 8. Januar 1919.

Der Kreis-Ausschuß.

Der Landrat.

Skoroszewski.

Die Bezirksseiterstelle legt großen Wert darauf, daß in den einzelnen Kreisen die Geflügelzucht nach Möglichkeit gefördert wird, um dadurch den Durchschnittsertrag der Legehühner auf eine recht hohe Anzahl zu bringen. Der Bezirksseiterstelle stehen Geldmittel in beschränktem Maße zur Verfügung, und sie ist bereit, den einzelnen Kreisen oder auch bestehenden beziehungsweise noch zu bildenden Geflügelzuchtreihen verbündnisfähige Zuwendungen zu machen, falls Belege dafür erbracht werden, daß die Summe für Geflügelzüchter zur erheblichen Vergrößerung des Hühnerbestandes, zur Anschaffung von legerfähigem Hühnerfutter, Einrichtung eines einwandfreier Hühnerküche usw. verwendet werden. Anträge auf Bewilligung von Beihilfen sind an das Landratsamt Zimmer Nr. 11 zu stellen.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dies in ortsüblicher Weise bekannt geben.

Krotoszyn, den 7. Januar 1919.

Der Landrat.

J-Nr. 3047/19. L. II.

Die Bekanntmachung vom 29. Dezember 1918, Kreisblatt Nr. 165 wird hiermit wie folgt abgeändert:

Nachdem Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh des Gutes Baschkow amtsrätorial festgestellt worden ist, wird auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten gemäß § 194 der Ausführungsanweisung zum Viehleichengebot um das von mir gesperrte Seuchengebiet ein engeres Beobachtungsgebiet gebildet, welches besteht aus der geschlossenen Gemeinde Baschkow und dem geschlossenen Gute Baschkow, sowie aus Dziewinty und den Ausbauten von Baschkow. Gemeinde an der Idzunyerausfluss ferner dem Forsthaus Baschkow und den Vorwerken Katarzynow, Biaski und Rochy und der Gemeinde Bestwin mit Rochy.

Aus diesem Beobachtungsgebiet ist die Ausfuhr von Rindvieh nur mit meiner Genehmigung nach tierärztlicher Untersuchung des betreffende Bestandes und nur zum Zwecke der sofortigen Abschlachtung gestattet.

Krotoszyn, den 6. Januar 1919.

Der Landrat.

J-Nr. 52/19.

Wobec ogólnego zamachu politycznego, dotychczasowa władza faktycznie przestała istnieć. Nie ma ona w społeczeństwie postaci. Stosunek władz prowincjalnych do władz centralnych w Berlinie został przerwany. Wobec tego Naczelną Radą Ludową niechac dopuścić do zamieszania, które spowodowałoby moc w zakresie żywności katastrofalne skutki, ujęta nadzór nad podziemem żywności i wywozem jej na zewnątrz, ustanawiając dekretem z dnia 8. stycznia 1919 r.:

„Główny Urząd Żywnościowy
„Haupt-Ernährungsamt.“

Dekret ten brzmi: Główny Urząd Żywnościowy z siedzibą w Poznaniu ma wyjątkową władzę wydawanie przepisów dotyczących środków żywności i opatu oraz nadzór nad wykonaniem tychże.

Do Urzędu tego mianuje Naczelną Radą Ludową panów:

Czesława Borowicza, Jana Chłapowskiego, Jarogniewa Drwęskiego, Arno Hoffmeistra, Oskara Marchlewskiego.

Główemu Urzędowi Żywnościowemu podlegają następujące urzędy:

1. Urząd Zbożowy dla prowincji poznańskiej Sp. z o. p. - kierownicy pp. Stepczyński i Carell.
2. Urząd Ziemiaków - kierownik p. Maszyński,
3. Urząd Zakupu bydła w rozbiorze mięsa - kierownicy pp. Zaluski i Frankowski,
4. Urząd dla tłuszczy i jaj - kierownik p. Mroczkowski,
5. Urząd dla warzyw i owocu - kierownicy pp. K. Borowicz i Nowak,
6. Urząd pasz - kierownik p. Kazimierz Paluch,
7. Urząd dla cukru - kierownik p. Kittel,
8. Urząd spirytusowy - kierownik p. Cz. Borowicz,
9. Urząd węglowy - kierownik p. Bugzel.

Główemu Urzędowi Żywnościowemu przysługuje prawo wyznaczania kar za wykroczenia przeciwko przepisom wydawanym przez niego.

Poznań, dnia 7. stycznia 1919.

Naczelną Radą ludową.

Infolge der politischen Wirren hat die bisherige Staatsgewalt tatsächlich aufgehört zu bestehen. Sie findet kein Gehör mehr. Der Verkehr zwischen den Provinzial- und Zentralbehörden in Berlin ist unterbrochen. In Anbetracht dessen hat die „Naczelną Radą Ludową“ in der Absicht, der Verpotzung in der Regelung der Lebensmittelfragen, welche zu katastrophalen Wirkungen führen muß, zu steuern, die Beaufsichtigung über die Verteilung der Lebensmittel und deren Ausführ nach dem Westen übernommen und befohlen, mit dem heutigen Tage das „Haupt-Ernährungsamt“ mit dem Sitz in Poznaniu zu gründen.

Die Verordnung lautet:

Dem Haupternährungsamt steht ausschließlich zu, Verordnungen, welche die Regelung sämtlicher Lebensmittel- und Brennstofffragen betreffen, zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

Zum diesem Amt werden ernannt die Herren:
Czeslaw Borowicz, Jan Chłapowski,
Jarogniew Drweski, Arno Hoffmeister,
Oskar Marchlewski.

Dem Haupternährungsamt unterliegen folgende Amtsstellen:

1. Sekreideamt für die Provinz Posen G. m. b. H. — Leiter die Herren Stepejanski und Garelli,
2. Provinzial-Kartoffelstelle — Leiter Herr Maszynski,
3. Provinzial-Gleichtstelle — Leiter die Herren Zatuski, und Frankowski,
4. Provinzial-Zent- und Eierstelle — Leiter Herr Mroczkowski,
5. Provinzialstelle für Gemüse und Obst — Leiter die Herren R. Borowicz und Nowak,
6. Provinzial-Zuckerstelle — Leiter Herr Kittel,
7. Provinzial-Huttermittelstelle — Leiter Herr Kazimir Baluch,
8. Provinzial-Spiritusstelle — Leiter Herr Cz. Borowicz,
9. Provinzial-Kohlenstelle — Leiter Herr Bugzel.

Dem Haupternährungsamt steht das Recht zu, Strafen für Vergehen gegen dessen Verordnungen zu verhängen.

Posen, den 7. Januar 1919.

Naczelnia Rada Ludowa.

Główny Urząd Żywnościowy na zasadzie decretu Naczelnego Rady Ludowej z dnia 7. stycznia 1919 r. ustanawia:

Na dniu 8. stycznia 1919 r. obowiązujące przepisy, dotyczące środków żywności i opatu pozostały taka. Istniejące Provincjalne Urzędy i ich organy delegują władzy Głównego Urzędu Żywnościowego.

Poznań, dnia 7. stycznia 1919.

Główny Urząd Żywnościowy.

Podpisano: Czesław Borowicz, Jan Chłapowski, Jarogniew Drweski, Arno Hoffmeister, Oskar Marchlewski.

Das Haupternährungsamt verordnet auf Grund

der Bekanntmachung der „Naczelnia Rada Ludowa“

am 7. Januar 1919:

Sämtliche am 8. Januar 1919 bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend Lebensmittel- u. Brennstoffe bleiben in Kraft.

Die bestehenden Provinzialstellen und ihre Organe unterstehen dem Haupt-Ernährungsamt.

Posen, den 7. Januar 1919.

Haupt-Ernährungsamt.

gez.: Czesław Borowicz, Jan Chłapowski, Jarogniew Drweski, Arno Hoffmeister, Oskar Marchlewski.

Bekanntmachung

betreffend Bildung des Wahlauftschusses für die Zahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919.

In den Wahlauftschuss habe ich gemäß § 13 Reichswahlgesetzes und § 22 der Wahlordnung folgende Wahlberechtigte des Wahlkreises als Beifüger berufen:

1. Landesdirektor Ehrenberg in Posen.
2. Gewerkschaftsekretär Matuszewski in Posen.
3. Generallandtagsrat Hoffmeyer in Plotnik.
4. Mittelschulrat Buchholz in Posen.

Als Vertreter habe ich bestimmt:

1. Rechnungsstat Arak in Posen.
2. Ober-Regierungsrat Daniel in Posen.

Dies bringe ich gemäß § 12 Absatz 4 der Wahlordnung zur öffentlichen Kenntnis.

Posen, den 1. Januar 1919.

Der Wahlkommissar für den Wahlkreis

der Provinz Posen.

gez. von Heyking.

Landeshauptmann.

Bekanntmachung

Betreffend die Einreichung von Wahlvorschlägen verfassunggebenden preußischen Landesversammlung,

26. Januar 1919 im Wahlkreis 8 Provinz Posen.)

Gemäß § 7 des preußischen Wahlgesetzes vom 21. Februar 1918 in Verbindung mit § 12 der Reichs-

Wahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind spätestens zum 11. Januar 1919 bei mir schriftlich einzureichen.

Über eingehende Wahlvorschläge müssen zurückge-

fordert werden.

Die Vorschläge dürfen entsprechend der Höchstzahl der auf den Wahlkreis entfallenden Abgeordneten nicht mehr als 21 Bewerber enthalten.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Preußen sind.

Die Bewerber sollen mit Ruf- und Familiennamen ausgeführt und ihr Stand oder Beruf, sowie ihr Wohnort deutlich angegeben werden. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzufüllen. In jedem Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

Die Wahlvorschläge müssen vom mindestens hundert Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, die Unterzeichner sollen ihren Unterschriften die Angaben ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen. Gleichzeitig sind Bescheinigungen der Gemeindebehörden vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind.

In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der als Bevollmächtigter der Unterzeichner gilt. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmanns bezeichnet werden. Fügt die Bezeichnung des Vertrauensmanns, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß spätestens am 19. Januar 1919 von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend bei mir schriftlich erklärt werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Posen, D. 1, den 4. Januar 1919.
Taubenstr. 1.

Der Wahlkommissar für den Wahlkreis

— Provinz Posen — (8).

gez. Unterschrift.

Ober-Regierungs-Rat.

Zu Nr. 1. W. R.

Nichtamtlicher Teil.

„Die Stunde der Abrechnung naht!“

Berlin, 8. Januar.

Die Regierung veröffentlicht folgenden Aufruf: Mitbürger! Spartakus kämpft jetzt um die Macht. Die Regierung, die binnen 10 Tagen die freie Entscheidung des Volkes über sein eigenes Schicksal herbeiführen will, soll mit Gewalt gestützt werden. Das Volk soll nicht sprechen dürfen. Seine Stimme soll unterdrückt werden. Die Erfolge habt ihr gesehen. Wo Spartakus herrscht, ist jede persönliche Sicherheit und Freiheit aufgehoben, die Presse unterdrückt und der Verkehr lahmgelegt. Teile Berlins sind in Südländer blutiger Kämpfe verwundet, andere sind schon ohne Wasser und Licht. Provinzämter werden gestürzt. Die Ernährung der Soldaten und der Zivilbevölkerung wird unterbunden. Die Regierung trifft alle notwendigen Maßnahmen, um diese Schreckensherrschaft zu zertrümmern und ihr Widerkehr ein für allemal zu verhindern. Entschiedene Handlungen werden nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es muß aber gründliche Arbeit getan werden und sie bedarf der Vorbereitung. Habt nur noch kurze Zeit Geduld. Seid zuversichtlich, wie wir es sind. Nehmt Euren Platz entschlossen ein für die, die Euch Freiheit und Ordnung bringen. Gewalt kann nur mit Gewalt bekämpft werden. Die organisierte Gewalt des Volkes wird der Unterdrückung und der Anarchie ein Ende machen. Teilerfolge der Feinde der Freiheit, die von ihnen in lächerlicher Weise aufgebaut wurden, sind von vorübergehender Bedeutung. Die Stunde der Abrechnung naht!

Keine Regierung Liebknecht.

Frankfurt a. M., 8. Januar.

Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Berlin gemeldet wird, entbehrt die gestern von mehreren Mittagsblättern gebrachte Nachricht, Liebknecht habe eine neue Regierung ausgerufen und seinen Sitz im Marstall aufgeschlagen, jeder Begründung.

Lokales.

* Errichtung eines Haupt-Ernährungsamts der Provinz Posen. Auf Beschlussfassung des polnischen Oberstaats ist am Dienstag ein Haupt-Ernährungsamt mit dem Sitz in Posen errichtet worden. Seine Aufgabe besteht darin, die Versorgung in der Regelung der Lebensmittelfragen zu steuern. Zu diesem Zweck hat das Haupt-Ernährungsamt die Beaufsichtigung über die Bereitung der Lebensmittel und deren Ausfuhr nach dem Westen übernommen; ihm steht ausschließlich das Recht zu, für Stadt und Provinz Verordnungen, welche die Regelung sämtlicher Lebensmittel und Brennstofffragen betreffen, zu erlassen und deren Ausführung zu überwachen. Sämtliche am 8. Januar 1919 bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, betreffend Lebensmittel und Brennstoffe, bleiben in Kraft. Die bestehenden Provinzialstellen und ihre Organe unterstehen dem Haupt-Ernährungsamt. Die Art der Organisation der neuen Dienststelle ist aus der heutigen Bekanntmachung zu ersehen.

Vermischtes.

Milchüberfluss im besetzten Rheinland. Der Kreisaußschuß Mösitz bittet in einer Bekanntmachung die Bevölkerung, möglichst viel Milch zu verbrauchen, da infolge der Sperrung des gesamten Verkehrs nach dem rechten Rheinufer sehr viel Milch verbüttet wird, wobei größere Mengen Magazinal freikommen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen täglich dreiviertel bis ein Liter.

Das Schicksal eines Hauptgewinns. Hinten die Käuflein einer Lotterie führt eine Verhandlung vor dem Dortmunder Schöffengericht, in der als Leidtragender der Gewinner des großen Loses der „Großen Kölner Lotterie“ auftrat. Dieser, der Eisenbahnhafner Heinrich Lohse aus Dortmund, erhielt eines Tages die Nachricht, daß ihm der Hauptgewinn von 50000 Mark auf sein Kölnsches Los zugestellt sei. Bald darauf erschien auch sein Kollektur, der Dortmunder Lotteriekäufer Siegfried Wolff, in Begleitung von Frau und Schwester bei ihm und erzählte mit einem großen Aufwand an Worten, daß alle unsere Lotterien mehr oder weniger Schwindelunternehmungen seien und die Gewinner am besten täten, sich mit dem Kollektur unter der Hand zu einigen. Die „Große Kölner Lotterie“ z. B. würde ihm für seinen Hauptgewinn von 50000 Mark, da verschiedene Wertgegenstände mit dem Hauptgewinn vereinigt seien, höchstens die Hälfte des Betrages auszahlen, während er, der Lotteriekäufer, noch 2000 dazulegen und ihm insgesamt also 27000 Mark auszahlen würde, weil er diese Auszahlung als eine Reklame für sein Geschäft betrachte. Der erfreute Gewinner akzeptierte daher den ihm gebotenen Betrag, mußte aber bald danach erfahren, daß Wolff von dem Lotterieeinnehmer Amtshaink in Köln, von dem er die Lotse bezogen hatte, für den Gewinn von 50000 Mark in Westfalen 35000 Mark bareres Geld erhalten hatte; die überschüssigen 8000 M. bedeuteten für ihn ein mühselloses Geschäft. Vor dem Schöffengericht erklärte der Angeklagte, er habe nicht gewußt, daß 70 p.C. in bar für die Wertfachen vergütet würden. Der Zeuge Amtshaink in Köln sagte dagegen unter Eid aus, in einem Teleongespräch, daß er mit Wolff geführt habe, habe er ihm auf Anfrage gesagt, er könne sofort 35000 Mark auszubezahlen. Hierauf ging Wolff zu seinem Vetter und seiner Schwester und ließ sich 27000 Mark zusammen. Der Amtsanwalt beantragte gegen Wolff wegen Betruges eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat und 1000 Mark Geldstrafe. Lohns wird jetzt auf Rückzahlung der zu wenig erhaltenen 8000 Mark Zivilklage erheben, da ihm die Auszahlung bisher verweigert worden ist.

Bestellungen werden auf das „Kreisblatt und Anzeiger“ für den Kreis und die Stadt Kröpelin von allen Postanstalten, Briefträgern, unseren Boten und der Geschäftsstelle zum Abonnementspreis von

1,95 Mk.

(zuzügl. Postbestellgebühr 2,19 Mk.) entgegengenommen.

Drucksachen aller Art
werden schnell und sauber angefertigt in der
Kreisblattdruckerei.

Ausschneiden!

Aufbewahren!

Wähler und Wählerinnen!

Für die Wahl zur Deutschen Nationalversammlung

am 19. Januar

kann sich jeder seinen

Stimmzettel

selbst herstellen, schreibt auf ein Stück welches Schreibpapier, 9 cm breit, 12 cm lang,
einen oder mehrere

von folgenden 14 Namen:

1. Landwirt Heinrich Reineke, Schleben.
2. Schulrat August Bauermaier, Fraustadt.
3. Barrer Julius Ufmann, Bromberg.
4. Maurermeister Theodor Wettke, Höhenfelza.
5. Oberpostsekretär Otto Pahl, Posen.
6. Eisenb.-Schlosser Paul Krüger, Ostrom.
7. San-Rat Dr. Hermann Diek, Bromberg.
8. Gerrit Führ, Vorsteherin der Staatl. Handels- und Gewerbeakademie, Posen.
9. Landgerichtsrat Dr. Oskar Steinert, Meseritz.
10. Eisenb.-Landmeister Ferdinand Henkel, Posen.
11. Gutsbesitzer Wilhelm Klinksek, Alswode.
12. Hauptlehrer und Kantor Bothe, Steinrich-Latumitz.
13. Gerichtsdienner Ernst Frik, Posen.
14. Landgerichtsdirektor Paul Ehrenberg, Posen.

Nur vorstehende Namen des Wahlvorschlags Reineke dürfen auf dem Stimmzettel stehen. Hinzufügung anderer Namen oder sonstige Zusätze oder Kennzeichen machen den Stimmzettel ungültig.

Deutsche Männer und Frauen!

wer national empfindet, wer demokratisch denkt, wer liberale Grundsätze befolgt, wähle am 19. Januar nur Kandidaten aus dem

Wahlvorschlag Reineke

der

Deutschen Volkspartei.

In der Privatlagenfache

1. des Wirts Franz Berek,
 2. der Wirtstochter Anna Berek,
 3. der Wirtstochter Katharina Berek, sämtliche in Salnia-Colonie Privatkläger,
- gegen 1. die Wirtstochter Hedwig Minta,
2. die Wirtstochter Anna Bednarz, beide aus Salnia-Colonie, Angeklagten

wegen Bekleidigung,

hat das Schöffengericht in Krotoschin in der Sitzung vom 11. November 1918, an welcher teilgenommen haben:

Amtsgerichtsrat Bayer,
als Vorlesender,
Oberwachtmeister D. Süßenbach,
Tischlermeister Kiesewetter,
als Schöffen,
Rechnungsraat Wegner,
als Gerichtsschreiber,
Amtsgerichtssekretär Wojanowski.
als Dolmetscher,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten: 1. Wirtstochter Anna Bednarz,
2. die Wirtstochter Hedwig Minta, beide aus Salnia-Colonie sind der öffentlichen Bekleidung schuldig und werden dafür: 1. Anna Bednarz zu 100 Mk. Einhundert Mark Geldstrafe, 2. Hedwig Minta zu 30 Mk. Dreißig Mark Geldstrafe verurteilt. Im Nichtbeitreibungsfalle trifft für je fünf Mark ein Tag Gefängnis ein. Die Kosten des Verschreibens fallen den Angeklagten zur Last. Zugleich wird dem Privatkläger der Bezugnis zugesprochen, den enttäschenden Teil des Urteils binnen 4 Wochen nach Rechtskrift des Urteils einmal in Krotoschin Kreisblatt auf Kosten der Angeklagten bekannt machen zu lassen.

Geschieden.

ges. Bayer. ges. Wegner.

Sofort zu verkaufen:

ein moderner, fast neuer Kolonialwaren-Schrank, 4 Mtr. lang, 2,80 Mtr. hoch, mit Glasschrank, sowie mit 40 kleinen und 24 großen Schubladen, ferner 1 Ladentisch, 2 Meter 50 Ztmtr. lang, sowie noch andere Gegenstände.

Zuschriften unter W. 600 dieser Zeitung.

Es wird hiermit darum ersucht, für das laufende Jahr noch rückständige Kirchenbeiträge und Kirchenstiftungen bis zum 15. d. Ms.,

ohne daß noch besonders gemahnt wird, an unsere Kirchenkasse abzuführen.

Krotoschin, den 7. Januar 1919.

Der evgl. Gemeindekirchenvorstand.

Bezugsscheine sind zu haben in der Kreisblattdruckerei.

Der auf den 16. Januar festgesetzte Holzter findet schon

statt. am 13. Januar statt.

Krotoschin, den 11. Januar 1919.

Der Magistrat.

Szanownej Publiczności miasta Krotoszyna i okolicy donoszę unżenie, iż z dniem 10-go stycznia r. b. objatem

kino (dom świetlny)

po p. Krügerze ul. Zdunowska nr. 1.

Proszę zatem szanowną Publiczność o łaskawego poparcie.

Z szacunkiem

Franciszek Śmigowski.

Dem geehrten Publikum von Krotoschin und Umgebung teile ich ergebenheit mit, daß ich das hier in der Zdunyerstr. 1 gelegene

Lichtspielhaus

vom Herrn W. Krüger käuflich übernommen habe.

Die Eröffnung werde ich in nächster Zeit bekannt geben.

Um zahlreichen Besuch bittet

Hochachtungsvoll

Fr. Śmigowski.

Landwirtschaft

zu verkaufen,

drei Kilometer von Krotoschin.
Gute Gebäude, mit vorhandenem Vieh und Inventar.

Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fahrrad,

möglichst mit Gummibereifung zu kaufen gesucht. -- Offerten unter "Fahrrad" an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Suche gebrauchtes Damen- oder Herrenrad

mit oder ohne Gummibereifung zu kaufen.

Offerten unter H. P. 100 an

die Expedienten dieses Blattes.

Erteile

Privatunterricht

in französischer u. polnischer Sprache.

Ring 15 II.

Einfamilienhaus

mit Garten oder etwas Land in der Nähe von Krotoschin oder Bahn sofort zu pachten gesucht. Angebote unter "500" an die Exped. d. Blatt.

Die ab 15. Dezember vor-

geschriebenen

Mahlbücher

sind jetzt erhältlich in der

Kreisblattdruckerei,
Fürstenstr. 24.

A. BILINSKI

Uhren-, Gold- u.
Silberwaren.

Reparaturen sauber und
preiswert.

Fürstenstrasse
Ecke Zdunyerstr. 12.



Habe meine tierärztliche Praxis Raschkow wieder aufgenommen.

Dr. med. vet. Wundram

Ferniveter Raschkow 23.

Vom Militärdienst entlassen, bringe ich hiermit mein

Steinmetzgeschäft und Bildhauerei

zur Anfertigung von Denkmälern und Erbe-
gräbnissen, sowie Bausteinmechaniken in

empfehlende Erinnerung.

Auch unterhalte ich ein Lager fertiger Denkmäler.

J. Förster

Krotoschin, Rawitscherstr. 1

Laufjunge

kann sich melden bei

Fritz Lach,
Buchdruckerei, Fürstenstr. 24.

Schlüsselheit

für den Verkauf
Gänse und Gänself

in Blocks gebunden und
sind jetzt vorrätig in der
Kreisblattdruckerei